



Hygienekonzept

„SVK-Sport in der Grundschul-Turnhalle“

(Gültig ab 08.09.2020; Basis = BLSV-Musterkonzept)

Aufgrund der behördlichen wie verbandstechnischen Vorgaben erfolgt die Nutzung der Sporthalle für den Vereinssport des SVK ab sofort unter folgenden strikt einzuhaltenden Punkten:

Allgemein

- Grundsätzlich ist **ab sofort Sport in allen Altersgruppen** möglich.
- Bei Einhaltung der Distanzregeln dürfen **in der Halle maximal 25 Personen** gleichzeitig Sport betreiben.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 60 Minuten beschränkt
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Teilnehmern ist unbedingt einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die Teilnehmer halten sich an die bekannten Hygieneregeln und **waschen sich ausreichend die Hände** vor und nach der Übungseinheit; die dafür benötigten Materialien stehen ausreichend zur Verfügung.
- **Alle 120 Minuten** ist ausgiebig für 15 min. zu **lüften** = Durchzug durch offene Türen. Die Hallenfenster sollten möglichst durchgehend geöffnet bleiben.
- Der **Geräteraum** wird nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei den Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Werden **Fahrgemeinschaften** für die Teilnahme am Training gebildet, gilt eine Maskenpflicht im Fahrzeug.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- Getränke sowie Verpflegung werden von den Mitgliedern selber mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- **Speziell beim Judo** ist auf eine feste Zusammensetzung der Trainingsgruppen zu achten. Wird mit Körperkontakt trainiert, dann ist die Gruppe auf 5 Personen begrenzt; gerät der Trainer nicht in Kontakt mit diesen, dann zählt er nicht dazu und kann gleichzeitig mehrere Gruppen betreuen. Zwischen den Gruppen bestehen dann mindestens 1,5 m Abstand.
- **Corona-Verhaltensregeln** sind am Schwarzen Brett angebracht. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten und von den ÜL/Trainer*innen zu überwachen.

Zutritt / Verlassen der Sporthalle

- **Auf dem Weg zur Sporthalle hin bzw. weg** gilt die Abstandsregelung von 1,5 m, eine Maskenpflicht sowie die Vermeidung von Gruppenbildungen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- **Vor Eintritt in die Sporthalle** sind die Hände zu desinfizieren (bzw. zu waschen). Zu diesem Zweck stehen am Hallenzugang direkt nach der Glastür Spender mit Desinfektionsmitteln bereit.
- Auf dem Weg von der Eingangstür in die Halle ist ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen, genau wie auch nach dem Sport auf dem Weg aus der Halle bis zur Ausgangstür sowie bei Gängen in die Umkleiden und zur Toilette.
- Sport selbst in der Halle ist ohne Mund-Nasenschutz zulässig.
- Sportler*innen kommen bereits in **Sportkleidung zum Training**; lediglich die Schuhe können in der Sporthalle gewechselt werden. Sporttaschen und Schuhe verbleiben während des Sports in der Halle bzw. in den Umkleiden.
- **Sportler*innen verlassen die Halle** nach dem Sport in ihrer Sportkleidung, ziehen sich erst zu Hause um und duschen zu Hause.
- Die Damen- und Herren-Toiletten im Hallen-Foyer sind geöffnet; bei ihrer Nutzung - auch für gründliches Händewaschen - ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die **Umkleiden** stehen unter den AHA-Bedingungen zur Verfügung. Die **Duschen** werden zeitlich nur eingeschränkt genutzt, d.h. mit
 - Tragen einer entsprechenden Fußbekleidung
 - Sorge für eine ausreichende Durchlüftung
 - Beachtung des Mindestabstands und daraus resultierend die max. Anzahl der Personen in den Duschen
- Am Ende eines jeden Sporttages sind von dem/der letzten aktiven ÜL*in folgende Dinge mit Desinfektionsmitteln einzusprühen:
Alle Turnbänke in der Halle, sämtliche Türdrücker, Türklinken, Türrahmen, alle Wasserhähne in den Toiletten im Foyer. Außerdem sind die Abfallbehälter in den Toiletten (benutzte Einmal Handtücher) in die Mülltonne zu leeren.

Dokumentation

- Jede Gruppe hat ausnahmslos immer **eine vollständige Anwesenheitsliste** zu führen, aus der erkennbar ist, wann wer in der Halle trainiert hat. Die Trainingsgruppen bestehen somit immer aus einem festen Teilnehmerkreis.
- In dieser vor Beginn des Trainings auszufüllenden Liste hat jede(r) Teilnehmer*in ihre/seine **Anwesenheit durch Unterschrift zu bestätigen**. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, noch „zu spät“, also nach Beginn des Trainings mitzumachen – der Sportlereingang wird entsprechend unmittelbar vor Beginn des Trainings geschlossen.
- Sollten sich Sportler*innen weigern, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen und zu unterschreiben, ist eine Teilnahme am Sportangebot nicht möglich.



- Verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen dieser Anwesenheitsliste sind die jeweiligen ÜLinnen. Die Anwesenheitsliste dient im Falle einer Corona-Erkrankung von SportlerInnen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und diese Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Wichtig

- **Personen mit Atemwegserkrankungen, Husten und Fieber dürfen die Sporthalle nicht betreten**; sie müssen sich beim Hausarzt oder auch beim Gesundheitsamt melden, die weitere Maßnahmen festlegen. Eine Meldung darüber sollte auch der Vorstand erhalten (info@sportverein-kranzberg.de).

Verantwortlichkeiten während der Trainingseinheit

Für die Einhaltung der Verhaltensregeln sind nachfolgende Personen verantwortlich:

- vorrangig der Teilnehmer selbst
- der Corona-Beauftragte (Frau Käthe Pallauf)
- der/die TrainerIn für die Stellung der passenden Organisationsformen und Trainingsformen zur Einhaltung des Abstandes von mind. 1,5 m

Kranzberg, den 07.09.2020

Martin Hohenester (1.Vorsitzender)